

**1. Netznutzungsentgelte – Netzkunden ohne Leistungsmessung (SLP-Kunden)**

Für SLP-Kunden, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, besteht das Entgelt aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Bei Speicherheizungen und unterbrechbaren Wärmepumpen ist lediglich der Arbeitspreis zu entrichten.

Netznutzungsentgelte	Grundpreis*	Arbeitspreis*
	€/a	ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung am NS-Netz gilt für SLP-Kunden der Letztverbrauchergruppe A bis 100.000 kWh	<b>88,80</b>	<b>4,58</b>
Kunden mit Speicherheizung oder unterbrechbare Versorgungseinrichtungen nach §14a EnWG am NS-Netz	<b>0,00</b>	<b>1,73</b>

**2. Netznutzungsentgelte - Netzkunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM- Kunden)**

Für RLM-Kunden richtet sich das Entgelt nach der Spannung-/Umspannungsebene an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Netznutzungsentgelte <2500 h/a	Jahresleistungspreis*	Arbeitspreis*
	€/kW/a	ct/kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	<b>8,62</b>	<b>4,83</b>
Umspannungsebene (MS/NS)	<b>13,32</b>	<b>5,86</b>
Niederspannungsnetz (NS)	<b>19,70</b>	<b>7,81</b>

Netznutzungsentgelte >2500 h/a	Jahresleistungspreis*	Arbeitspreis*
	€/kW/a	ct/kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	<b>112,06</b>	<b>0,69</b>
Umspannungsebene (MS/NS)	<b>117,30</b>	<b>1,70</b>
Niederspannungsnetz (NS)	<b>157,68</b>	<b>2,29</b>

<b>zusätzliches Entgelt für Blindarbeit<sup>1)</sup></b>	<b>-</b>	<b>1,28</b>
--	----------	-------------

1) Das zu entrichtende Entgelt setzt voraus, dass bei der bezogenen elektrischen Wirkarbeit der Leistungsfaktor ( $\cos \phi = 0.93$  induktiv) nicht unterschritten wird. Übersteigt in einem Monat die bezogene induktive Blindarbeit 50 % der Wirkarbeit in diesem Zeitraum, wird für den übersteigenden Anteil ein Entgelt für diese Blindmehrarbeit über 50 % berechnet (ct/kvarh).

Die Trafoverluste betragen bei Mittelspannungskunden und niederspannungsseitiger Messung 2 % und werden entsprechend der Anlage und Nutzung berechnet.

Monatsleistungspreis für RLM-Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis*	Arbeitspreis*
	€/kW/m	ct/kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	<b>18,68</b>	<b>0,69</b>
Umspannungsebene (MS/NS)	<b>19,55</b>	<b>1,70</b>
Niederspannungsnetz (NS)	<b>26,28</b>	<b>2,29</b>

### 3. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Netznutzungsentgelte	pauschaler Rabatt*	Arbeitspreis*
	€/a	ct/kWh
Modul 1: pauschaler Rabatt Niederspannung (NS)	<b>101,58</b>	<b>0,00</b>
Modul 2: reduzierter Arbeitspreis Niederspannung (NS)	<b>0,00</b>	<b>1,83</b>

	Zeitfenster	Arbeitspreis*
		ct/kWh
Modul 3: Niedrigtarif Niederspannung	00:00-05:00 Uhr	<b>1,83</b>
Modul 3: Standardtarif Niederspannung	alle restlichen Zeiten	<b>4,58</b>
Modul 3: Hochtarif Niederspannung	10:00-15:00 Uhr	<b>5,52</b>

Modul 3 nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar

### 4. Die Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Art der Konzessionsabgabe	Menge	Entgelt*
		ct/kWh
Konzessionsabgabe hoch - nicht Schwachlast	<30.000 kWh/a und <30 kW/a	<b>1,32</b>
Konzessionsabgabe hoch - Schwachlast	<30.000 kWh/a und <30 kW/a	<b>0,61</b>
Konzessionsabgabe niedrig	>30.000 kWh/a und >30 kW/a	<b>0,11</b>

### 5. Umlagen und Anpassung

Die Preise wurden auf Basis der aktuellen Erkenntnisse zur Erlösobergerenze bestimmt und stehen unter dem Vorbehalt einer Anpassung zum 01. Januar 2025.

gesetzliche Umlagen: Folgende Umlagen sind in den Netzentgelten nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet:

- KWK-Aufschlag nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)<sup>1</sup>
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)<sup>1</sup>
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)<sup>1</sup>
- Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Beträge für die vorgenannten Umlagen sind von den zuständigen Übertragungsnetzbetreibern auf deren Webseite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht und einsehbar.

\* Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.

**Netznutzungsentgelte – Reservenetznutzung**

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage im Netzparallelbetrieb angemeldet haben und betreiben, können Reservenetzkapazität beantragen, wenn sie bei einem Ausfall ihrer Anlage Reservestrom über das SWW-Netz beziehen möchten. Für diese Reservekapazität ist ein jährliches Leistungsentgelt in €/kW zu zahlen. Die Höhe des Leistungsentgeltes richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme und der Ebene, an der die Kundenanlage angeschlossen ist und Energie normalerweise entnommen wird.

	Reserveinanspruchnahme Leistungsentgelt* €/kW/a		
	0 bis ≤ 200	> 200 bis ≤ 400	> 400 bis ≤ 600
	Stunden	Stunden	Stunden
Entnahme aus Mittelspannungsnetz (MS)	<b>43,13</b>	<b>51,75</b>	<b>60,38</b>
Entnahme aus Umspannungsebene (MS/NS)	<b>66,56</b>	<b>79,87</b>	<b>93,18</b>
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	<b>89,57</b>	<b>107,49</b>	<b>125,40</b>

**Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV**

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV.

**Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG**

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

**Preise für Mehr- und Mindermengen**

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen. Bei DB Energie wird nach dem VDN-Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und Jahresmindermengen“ kalendermonatlich nach dem SLP-Monatsmarktpreis (MMP) abgerechnet. Der BDEW veröffentlicht die Preise für die Mehr- und Mindermengenabrechnung auf seiner Webseite. Damit kommen die vom BDEW veröffentlichten Preise zur Anwendung: [http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengen-Abrechnung](http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung)

sonstige Dienstleistungen	Preis*
manuelle Auslesung eines Lastgangzählers vor Ort je Ablesung	<b>48,00 €</b>
Extraablesung bei SPL-Kunden je Ablesung	<b>38,00 €</b>
Bereitstellung historischer Lastgangdaten je Zählpunkt	<b>38,00 €</b>
Bereitstellung eines GSM-Modem für Fernablesung auf Kundenwunsch	<b>175,50 €/a</b>

\*Alle vorstehend genannten Entgelte und Preise unterliegen der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.



**Entgelte für Messstellenbetrieb**

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

**Messstellenbetrieb für leistungsgemessene Kunden (RLM-Messung)**

<b>Messstellenbetrieb (MSB)</b>	<b>Preis*</b>
	€/a
Lastgangzähler Mittelspannung - LGZMS	<b>527,40</b>
Preis für Wandlersatz	<b>308,64</b>
Lastgangzähler Mittelspannung - zwei Energierichtungen	<b>633,48</b>
Preis für Wandlersatz	<b>308,64</b>
Lastgangzähler Niederspannung - LGZNS	<b>290,76</b>
Preis für Wandlersatz	<b>72,00</b>

**Messstellenbetrieb für nicht leistungsgemessene Kunden (SLP-Kunden)**

<b>Messtellenbetrieb (MSB) je Zählpunkt</b>	<b>Preis*</b>
	€/a
Eintarifzähler (direkt)	<b>8,40</b>
Mehrtarifzähler (direkt) inkl. TSG	<b>21,36</b>
Zweirichtungszähler (direkt)	<b>17,52</b>
Maximumzähler (direkt)	<b>51,80</b>
Eintarifwandlerzähler inkl. Stromwandler	<b>82,20</b>
Mehrtarifwandlerzähler inkl. Stromwandler und TSG	<b>92,65</b>
Zweirichtungswandlerzähler inkl. Stromwandler	<b>93,36</b>
Maximumzähler inkl. Stromwandler	<b>123,80</b>
Wandler-NS (als Messsatz)	<b>72,00</b>
moderne Messeinrichtung	<b>16,81</b>
Modem (Festnetz/GSM/GPRS)	<b>60,00</b>
Modem (Festnetz)	<b>40,80</b>
Tarifschaltgerät (TSG)	<b>5,24</b>

Bei Messaufbauten die durch Erzeugungsanlagen bedingt sind (auch bei Kombigeräten), erfolgt die Abrechnung des Messtellenbetriebes für die erforderlichen Zähler direkt mit dem Betreiber der Erzeugungsanlage.

\*Alle vorstehend genannten Entgelte und Preise unterliegen der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.

**Entgelte für Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt**

	Preis* je mME €/a
<b>Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch in kWh/a</b>	
≤ 6000	21,01
<b>EEG- bzw. KWKG-Anlagen mit installierter Leistung in kW</b>	
≤ 7	21,01

**Entgelte für Messstellenbetrieb für intelligente Messsystemen (iMSys) je Zählpunkt**

	Preis* je iMS €/a
<b>Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch in kWh/a</b>	
≤ 6000	25,21
> 6000 ≤ 10000	33,61
> 10000 ≤ 20000	42,02
> 20000 ≤ 50000	92,44
> 50000 ≤ 100000	117,65
> 100000	noch nicht verfügbar
<b>EEG- bzw. KWKG-Anlagen mit installierter Leistung in kW</b>	
≤ 7	25,21
> 7 ≤ 15	42,02
> 15 ≤ 25	92,44
> 25 ≤ 100	117,65
> 100	noch nicht verfügbar
<b>Messstellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 29 Absatz 1 Nr. 2 MsbG</b>	
§ 14a EnWG	42,02
<b>Netzanschlüsse mit Steuerungseinrichtungen nach § 29 Absatz 1 Nr. 2 MsbG</b>	
Netzanschluss mit § 14 a- oder PV- Anlagen ≥ 7 kW	42,02
<b>Optionale Zusatzleistungen nach § 34 Absatz 3 MsbG</b>	
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung	80,00
Bei der vorzeitigen Ausstattung von <u>optionalen</u> Einbaufällen Strom fällt <u>zusätzlich</u> ein <u>jährliches</u> Entgelt an	25,21
Tägliche Übermittlung von Messdaten aus iMS an beauftragte Dritte (bspw. an Energieserviceanbieter)	25,21

\*Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.